Artikel vom 12.07.2017 · Ausgedruckt am 14.11.2026, 01:33 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/28-neue-gebuehrenordnung

28 - Neue Gebührenordnung



Foto: Landpixel

Tierärztliche Leistungen werden besser honoriert. Der Bundesrat stimmte am Freitag vergangener Woche der von der Bundesregierung vorgelegten neuen Tierärztegebührenordnung zu. Danach werden die einfachen Gebührensätze pauschal um 12 % angehoben. Das Entgelt für die Beratung von Nutztierhaltern steigt um 30 %. Die Erhöhung bleibt hinter den Forderungen der tierärztlichen Fachverbände zurück. Sie hatten sich für eine Anhebung der einfachen Gebührensätze um mindestens 20 % sowie der Beratungsgebühren um 100 % eingesetzt. Die Beratung habe in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und sei anspruchsvoller und zeitintensiver geworden, argumentierten die Verbände. Zuletzt war die Gebührenordnung der Tierärzte im Jahr 2008 angepasst worden. Auch damals war eine Anhebung der einfachen Gebührensätze um 12 % erfolgt. Die Tierärzteschaft hatte bereits die damalige Erhöhung als unzureichend kritisiert. Die Bundesregierung erkennt in der jetzt vorgelegten Verordnung die Forderungen der Tierärzte als „grundsätzlich berechtigt“ an. Allerdings müssten auch die wirtschaftlichen Entwicklungen im landwirtschaftlichen Bereich berücksichtigt werden. Bei tierärztlichen Betreuungsverträgen sollen weiterhin von der Gebührenordnung abweichende Vereinbarungen möglich sein.